

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 53 (1948-1949)
Heft: 2

Artikel: Die Erbschaft
Autor: Vogel, Traugott
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-315430>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERINNEN-ZEITUNG

Redaktion: Olga Meyer, Samariterstraße 28, Zürich 32, Telephon 24 54 43

Expedition und Inserate: Buchdruckerei Bächler & Co., Bern, Tel. 2 77 33, Postcheck III 286

Jahresabonnement: Fr. 6.50. Inserate: Einspaltige Millimeterzeile 16 Rappen

Erscheint am 5. und 20. jedes Monats

20. Oktober 1948 Heft 2 53. Jahrgang

Die Erbschaft

Wir leben im Vaterland und in der Muttersprache. Es ist das Land der Väter, das wir in der Sprache der Mütter lieben und loben. Das Land hat die Hand auf uns gelegt, wir gehören ihm; die Heimat und ihre Sprache aber gehören uns. Beide, Vaterland und Muttersprache, sind Erbstücke, die wir uns erhalten, die wir verteidigen und vor innerem und äußerem Makel oder gar Verfall bewahren wollen; denn wir haben sie zum Pfande von unsern Vorfahren übernommen und müssen sie weitergeben an unsere Kinder, die unsere Nachfahren und deren Ahnen wir sind. Uns liegt darum die Pflicht ob, sowohl Vaterland als Muttersprache in guter Hut, aufgeräumt, gelüftet und wohnlich zu erhalten.

Lasset uns immer über Wert und Würde der Muttersprache nachdenken und uns darauf besinnen, was wir zu ihrer Pflege, die ja zu unserm Heile geschieht, unternehmen können!

Aus Traugott Vogel: Vaterland und Muttersprache. Ein Wort zum Preise der Mundart. Artemis-Verlag, Zürich.

Unsere Heimatsprache

Dr. Carl Günther, Basel

Referat, gehalten an der Tagung zur Heimatkunde, veranstaltet vom Pestalozzianum, Zürich, Oktober 1948

Zu den Gebieten, auf denen der Mensch beständig den Ausgleich zwischen gegensätzlichen Forderungen suchen muß, gehört auch die Sprache. Sie ist einerseits objektive Norm, anderseits subjektive Form des Ausdrucks; ein fester Rahmen, der aber immerhin dem einzelnen Sprachträger nicht nur erlaubt, sondern ihn nötigt, schöpferisch tätig zu sein und die dem Augenblick angemessene Weise des Ausdrucks zu finden oder zu schaffen.

Diesen Anteil des Einzelnen sieht man besonders gut bei der Beobachtung der Frühstufen sprachlicher Entwicklung, beim Schreien und Plaudern, und später bei spontanen Äußerungen, wie sie bei den Interjektionen vorliegen. Von entscheidender Bedeutung für die Sprachgestaltung ist der Umstand, daß solche Äußerungen wiedererlebt, daß sie zu Objektivationen des eigenen Zustandes werden — hier schon beginnt im Sprachleben das Hin- und Widerspiel zwischen subjektiver Schöpfung und objektiver Norm. Bestimmte Möglichkeiten sind generell vorgezeichnet; sie werden individuell geprägt und angewendet und repräsentieren in dieser Prägung und Anwendung das Wesen des Sprechenden — auch für ihn selber. Mit solchen Voraussetzungen wächst das Kind in die Welt der Allgemeinsprache hinein.

Es ist — bei uns — nicht die Sprache Goethes und Schillers oder Herders und Kants, es ist « unsere Heimatsprache », aber sie ist wie die deutsche Schrift- oder Hochsprache ein einigermaßen festes Gefüge sprachlicher Ausdrucksform, die sich das Kind anzueignen hat. Es muß sie